

Lebenslauf

Name: Dipl.-Ing. Angela Stransky

Geburtsdatum: 11.10.1960

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

1979 Studium an der Universität für Bodenkultur (Agrarökonomik)

1986 – 07/2007 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
in verschiedenen Abteilungen:
Abteilung „Beratung Raiffeisenkassen“
Abteilung „Projektfinanzierung“
Abteilung „Kommunalservice und Infrastruktur“
Abteilung „Öffentliche Hand und institutionelle Kunden“

2002 – 07/2020 Mitglied der Geschäftsführung in verschiedenen kommunalen
Leasinggesellschaften

2007 – 07/2020 Prokura Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

Aktuelle berufliche Funktionen:

Breitbandholding GmbH Geschäftsführerin
ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH Prokuristin


Aufsichtsratsfunktionen:

EVN AG Mitglied Aufsichtsrat
riz-up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH Mitglied Aufsichtsrat

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

21.12.2020

Datum



Unterschrift

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

zur Vorlage an die am 21. Jänner 2021 stattfindende 92. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG.

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs. 2a AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Beilage:
Lebenslauf

21.12.2020

Datum

Unterschrift

